

schädlicher Prognose der künftigen Entwicklung und dienen gleichfalls der Verwirklichung der sozialistischen Ziele der Verfassung im ganzen wie der Realisierung der subjektiven Rechte und Verpflichtungen der Bürger im einzelnen. Sie zu erfüllen und den in der Verfassung vorgezeichneten Zustand zu erreichen ist verbindliches Gebot besonders für alle Staats- und Wirtschaftsorgane. An der Lösung dieser Aufgaben aktiv mitzuwirken ist aber auch Verpflichtung für alle Bürger, ihre gesellschaftlichen Organisationen, Gemeinschaften und Kollektive. So sind die ständig effektivere Nutzung des Volkseigentums mit dem Ziel des höchsten Ergebnisses für die Gesellschaft (Artikel 12 Absatz 2) und die dem dienende ständige Vervollkommnung der sozialistischen Planwirtschaft und der Ausbau des sozialistischen Wirtschaftsrechts, die ständige Vervollkommnung der Bedingungen für die Verwirklichung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems (Artikel 25) oder auch die Weiterentwicklung der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen entsprechend den Erfordernissen des gesellschaftlichen Gesamtsystems Verfassungsauftrag an alle staatlichen Organe. Diese Festlegungen orientieren zugleich die Bürger und ihre Gemeinschaften auf die aktive Teilnahme an der Verwirklichung und der Kontrolle der Durchführung.

Die Feststellungen der Verfassung über bereits Erreichtes und ihre Festlegungen über den künftigen Weg der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung, die Verankerung umfassender subjektiver Rechte und Pflichten für alle Staatsbürger und die Verpflichtung für Gesellschaft und Staat wie auch jeden Bürger, sie aktiv zu verwirklichen, bilden eine harmonische Einheit. So sind die in der Verfassung charakterisierten sozialistischen Errungenschaften die Grundlage für eine darauf auf bauende kontinuierliche Weiterentwicklung von Gesellschaft und Staat bei der Vollendung des Sieges des Sozialismus. Sie sind unabdingbare Voraussetzung für die als Ziele, Rechte und Pflichten, Aufgaben und Aufträge in der Verfassung enthaltenen Festlegungen zur Gestaltung und Vervollkommnung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.